

OBERLINHAUS

Menschen bilden. begleiten. behandeln.

Gewaltschutz im Oberlinhaus im Bereich Wohnen, Pflege, Tagesstätte





INHALTSVERZEICHNIS

- 04 Vorwort
- 07 Das Gewaltschutzkonzept**
- 10 Wie ist unser Gewaltschutzkonzept aufgebaut?
- 13 Prävention**
- 14 Schutz durch Empowerment und Partizipation
- 17 Haltung und Selbstverständnis der Mitarbeitenden
- 18 Schutz durch Professionalisierung der Mitarbeitenden
- 20 Unterstützte Kommunikation
- 23 Aktion/Reaktion**
- 24 Schutz für die zu begleitenden Kinder und Jugendlichen
- 28 Schutz für die zu begleitenden erwachsenen Menschen
- 33 Freiheitsentziehende Maßnahmen
- 35 Nachsorge**
- 36 Nachsorge und Begleitung für Bewohnende
- 37 Nachsorge und Begleitung für Mitarbeitende
- 38 Impressum

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Oberlinhaus bieten wir Wohnangebote für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung in kleinen und individuell gestalteten Wohngruppen sowie ambulante Leistungen in den Bereichen Tagesstätte und Pflege. Stets steht der Mensch mit seinen individuellen Teilhabebedarfen, Wünschen und Zielen im Fokus.

Wichtigstes Anliegen unserer Angebote: die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung und die größtmögliche Teilhabe an den Lebensbereichen Gemeinschaft, Gesellschaft, Arbeit, Bildung, Kultur und Freizeit. Dies kann nur durch eine individuelle, personenbezogene und bedarfsorientierte Assistenz für jeden der bei uns lebenden Menschen gelingen.

Die Klientinnen und Klienten bringen individuelle Erfahrungshintergründe, Bedürfnisse, Sozialisierungs- und teilweise langjährige Hospitalisierungserfahrungen mit. Die fast 500 Mitarbeitenden in den verschiedenen Teams der Bereiche bringen ihrerseits individuelle Normen- und Wertesysteme sowie persönliche Erfahrungshintergründe in dieses Lebensumfeld ein. Hinzu kommen interne sowie externe Strukturen und Rahmenbedingungen, die Assistenznehmende und Mitarbeitende gleichermaßen in ihrem persönlichen Handlungsspielraum begrenzen. Daraus entsteht ein System, in dem Spannungen unvermeidbar sind.

Wie wir diesen Spannungen begegnen, hat einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität unserer Klientinnen und Klienten und auf die Qualität unserer Arbeit.

**„Wir akzeptieren
keinerlei Form von
Machtmissbrauch und
Gewalt gegenüber
den Menschen, die bei
uns leben!“**

Neben Instrumenten und Verfahren zur Reflexion des eigenen Handelns, bedarf es vor allem Prozesse und Abläufe, welche die Wünsche und Vorstellungen der Assistenznehmenden aufgreifen und sich daran ausrichten. Dies ist umso wichtiger, wenn es um schwerwiegende Themen wie den Schutz vor Gewalt innerhalb der eigenen Angebote geht.

Ausgerichtet an den Dimensionen „Prävention“, „Aktion/Reaktion“ und „Nachsorge“ nehmen wir das Thema Gewaltschutz gezielt in den Blick.

Alltäglich entstehen Situationen und teils Herausforderungen, die eine intensive Auseinandersetzung in Bezug auf Strukturen, Erwartungen, Präventionsmaßnahmen und pädagogische Haltung erfordern. Dies steht im Fokus unseres Handelns und bedarf eines intensiven Diskurses mit allen sowie einer gemeinsamen Verantwortung aller beteiligten Personen. Dieses Konzept ist daher in unserem Qualitätsmanagement verankert.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir allen Interessierten einen Einblick in unser Gewaltschutzkonzept geben.



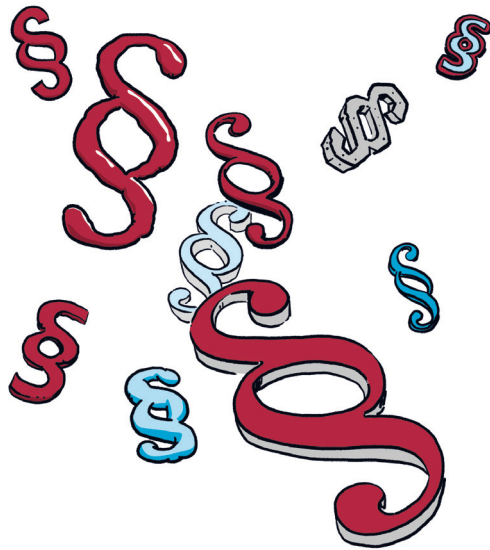
Das Gewaltschutzkonzept

Ein Gewaltschutzkonzept ist kein Konzept für die Schublade. Wir widmen dieser Thematik erhebliche Ressourcen, um den Schutz vor Gewalt zu einem lebenden dynamischen Prozess zu machen. Sämtliche Themenfelder sind einer regelmäßigen Weiterentwicklung unterworfen.

Seien es Einwände der Bewohnenden unserer Wohneinrichtungen, gesetzliche Anforderungen, neue Erkenntnisse aus der Forschung oder Erfahrungen im Arbeitsalltag, die Veränderungen notwendig machen – unsere Konzepte werden regelmäßig auf Aktualität überprüft, evaluiert und angepasst.

DAS GEWALTSCHUTZKONZEPT

Konzepte für den Gewaltschutz in unseren besonderen Wohnformen gibt es bereits seit vielen Jahren. Ein Gewaltschutzkonzept ist jedoch kein Fixum, sondern wird regelmäßig geprüft und entsprechend angepasst. Des Weiteren entspricht unser Schutzkonzept gegen Gewalt den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Wohn- und Teilhabegesetz, unserem Werte- und Leitbild sowie unserer Haltung. Neben einer ethischen und moralischen Verpflichtung, die sich aus unserem Selbstverständnis und Menschenbild als diakonischer Träger herleitet, soll an dieser Stelle eine rechtliche Einordnung erfolgen.



Menschen mit Behinderungen sind einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, Gewalt zu erfahren. Die rechtliche Grundlage für den Schutz vor Gewalt – insbesondere für Menschen mit Behinderungen, Frauen und Kinder – stellen Artikel 1, 2 und 104 im Grundgesetz, die Artikel 12 und 14 bis 17 der UN-BRK sowie das BGG und AGG dar.

Darüber hinaus begründen die UN-Frauenrechtskonvention, die UN-Kinderrechtskonvention, das Bundeskinderschutzgesetz und das Bundesteilhabegesetz den rechtlichen Rahmen. Die Grundlage für die Entwicklung eines institutionell bezogenen Gewaltschutzkonzeptes findet sich gemäß Bundesteilhabegesetz in Verbindung mit dem Teilhabestärkungsgesetz vom 10.06.2021 im § 37a SGB IX. Hierbei wurde die Entwicklung eines auf die Einrichtung zugeschnittenen Gewaltschutzes im SGB IX gesetzlich verankert.

IN UNSEREM GEWALTSCHUTZKONZEPT FOKUSSIEREN WIR UNS AUF FOLGENDE ASPEKTE:

- Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen
- Empowerment für die Menschen, die in unseren Wohneinrichtungen leben
- kritische Auseinandersetzung mit Strukturen und Arbeitsabläufen
- objektive Betrachtung und Reflexion der eigenen Haltung und der Haltung im Team
- individuelle Reflexion über Machtmissbrauch und Gewalt in Abhängigkeitsverhältnissen
- individuelle Reflexion über „strukturelle Gewalt“ und Individualisierung im Kontext einer besonderen Wohnform
- Fort- und Weiterbildung zur Professionalisierung der Mitarbeitenden
- Nähe- und Distanzverhalten in professionellen Kontexten
- unterschiedliche Schutzbedarfe einzelner Gruppen (Bewohnende im Kinder- und Jugendbereich, Bewohnende im Erwachsenenbereich, Mitarbeitende)
- Beschränkung und Entzug von Freiheit
- professionelle Begleitung für von Gewalt betroffene Bewohnende und Mitarbeitende

Mitsprache und Mitentscheiden ist uns wichtig. Um eine Mitsprache und ein Mitentscheiden aller zu gewährleisten, sind eine barrierefreie Kommunikation und Informationsweitergabe unabdingbar.

Die Zielgruppe unseres Gewaltschutzkonzeptes umfasst alle zu Betreuenden sowie deren Angehörige, Personensorgeberechtigte und Vertretergremien, gleichzeitig alle Mitarbeitenden der Wohnbereiche. Ein großer Teil der Mitarbeitenden im Bereich der besonderen Wohnformen im Oberlinhaus sind Fachkräfte im Gruppendienst mit Berufsabschlüssen in der Heilerziehungspflege, Ergotherapie und Sozialpädagogik sowie Erzieherinnen und Erzieher, Pflegefachkräfte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Des Weiteren sind Mitarbeitende mit stellenspezifischen Grundqualifikationen wie Pflege-, Sozial- und Betreuungsassistenten sowie Betreuungskräfte ohne Qualifikation tätig und werden von Auszubildenden der Fachrichtungen Heilerziehungspflege, Erzieher:in und Pflegefachmann/-frau unterstützt. Hinzu kommen Leitungskräfte, Pflegedienstleitungen sowie Hauswirtschaftskräfte und Nachtwachen.

WIE IST UNSER GEWALTSCHUTZKONZEPT AUFGEBAUT?

Aufgrund der verschiedenen und umfangreichen Aspekte, die im Sinne eines funktionierenden Schutzes vor Gewalt betrachtet werden, unterteilt sich unser Konzept in aktuell neun Themenfelder. Zu allen Themenfeldern wurden Übersichten, Verfahrens- und Organisationsanweisungen, Checklisten sowie weiterführende Dokumente erstellt, welche für alle Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement-Handbuch zu finden sind. Zur besseren Verständlichkeit folgt unser Konzept – trotz einer erheblichen Verzahnung im Alltag – einer hierarchischen Systematik. Die Zuordnung der Themenfelder folgt den Dimensionen Prävention, Aktion/Reaktion und Nachsorge.

Die erste Ebene und Basis unseres Konzeptes ist „Prävention“. Hierunter betrachten wir alle Themenfelder mit dem Ziel, einen Rahmen zu schaffen, der Gewalterfahrungen möglichst verhindert. Neben den Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Wohnangebote sowie deren Angehörige und gesetzliche Vertretungen nehmen wir hierfür auch unsere Mitarbeitenden in den Blick und beziehen deren Standpunkte und Interessen so umfassend wie möglich mit ein.

Als zweite Ebene folgt „Aktion/Reaktion“. Trotz aller Präventionsmaßnahmen lassen sich Gewalterfahrungen nicht in jedem Fall vermeiden. Ein Handlungs-Konzept sowohl für konkrete Vorfälle als auch den Verdacht auf Gewaltausübung ist essentiell, um adäquat und bedacht reagieren zu können.

Ebenso entscheidend für Betroffene von Gewalterfahrungen ist die dritte Ebene. Entlang der Dimension „Nachsorge“ sind die Prozesse beschrieben, wie betroffene Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige aber auch betroffene Mitarbeitende in der Folge erlebter Gewalt begleitet und angemessen versorgt werden.



PRÄVENTION

- Schutz durch Empowerment und Partizipation
- Haltung und Selbstverständnis der Mitarbeitenden
- Schutz durch Professionalisierung der Mitarbeitenden
- Unterstützte Kommunikation



AKTION/REAKTION

- Schutz für die zu begleitenden Kinder und Jugendlichen
- Schutz für die zu begleitenden erwachsenen Menschen
- Freiheitsentziehende Maßnahmen



NACHSORGE

- Nachsorge und Begleitung für Bewohnende
- Nachsorge und Begleitung für Mitarbeitende



Prävention

Risikoanalysen helfen, relevante Gefahrenpotenziale zu ermitteln und wirksame Gegenmaßnahmen abzuleiten. Neben strukturimmanenten und institutionell begründeten Ursachen für erlebte Gewalt sind es vor allem die Menschen, die bei uns leben und arbeiten, die wir in den Blick nehmen wollen, um präventiv zu agieren.

An oberster Stelle steht dabei, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner beteiligt, einbezogen und gehört werden (Empowerment und Partizipation).

Für einen gelingenden Austausch – auch dann, wenn individuelle Beeinträchtigungen oder Sprachbarrieren dies erschweren – bedienen wir uns unterschiedlichster Kommunikationstechniken (Unterstützte Kommunikation).

Grundvoraussetzung für ein gewaltfreies Miteinander ist eine wertschätzende Grundhaltung und ein entsprechendes Selbstverständnis. Unsere Erwartungen hierzu spiegeln sich sowohl im Leitbild des Oberlinhaus als auch der Selbstverpflichtungserklärung wider (Haltung und Selbstverständnis der Mitarbeitenden).

Für eine bestmögliche Umsetzung im Berufsalltag reflektieren wir unsere Arbeitsweise in Workshops, Schulungen und Supervisionen (Professionalisierung der Mitarbeitenden).

SCHUTZ DURCH EMPOWERMENT UND PARTIZIPATION

Die Fähigkeit, für sich selbst eintreten zu können und zu wissen, welche Rechte man hat, stellt eine herausragende Bedeutung im Umgang mit als gewaltvoll erlebten Situationen dar.

Damit die bei uns lebenden Menschen – unabhängig von ihrer Beeinträchtigung – ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse äußern und sich an der Gestaltung ihres Zuhauses aktiv beteiligen können, braucht es Rahmenbedingungen. Weil wir Befähigung und Beteiligung auch als aktiven Schutz vor Gewalt verstehen, ist es eine unserer wichtigsten Aufgaben, diese zu schaffen.

Begriffsbestimmung Empowerment und Partizipation

Empowerment steht für Selbstbemächtigung, Selbstbefähigung sowie Stärkung von Eigenmacht und Autonomie und beschreibt letztlich Ansätze, Impulse und Prozesse, wie Menschen (wieder) zu einem Mehr an Stärke und zur aktiven Gestaltung ihres eigenen Lebens gelangen können. Hierbei werden zwei Dimensionen betrachtet. Empowerment als Selbstbemächtigung problem betroffener Personen und Empowerment als professionelle Unterstützung von Autonomie und Selbstgestaltung. Beide Dimensionen sind in besonderen Wohnformen maßgeblich abhängig vom Selbstverständnis und der inneren Haltung der Mitarbeitenden.

Umsetzung

Mit unseren Angeboten möchten wir die bei uns lebenden Menschen dazu befähigen, ihre eigenen Wünsche und Ziele zu erkennen und zu benennen. Außerdem möchten wir, dass sie ihre Rechte, Möglichkeiten und die eigenen Ressourcen verstehen und vor allem auch nutzen können.

Unabhängig vom individuellen Assistenzbedarf möchten wir allen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglichen. Bewohnende und Mitarbeitende sind aufgefordert, sich mit den bereits bestehenden Angeboten zur Beteiligung auseinanderzusetzen und gemeinsam Angebote zu vertiefen, auszubauen, (wieder) zu installieren oder so anzupassen, dass Beteiligung für alle bei uns lebenden Menschen niedrigschwellig möglich ist.

Themenabende und Workshops

Um die bei uns lebenden Menschen und ihre Angehörigen sowie gesetzlichen Vertretungen über Veränderungen, rechtliche und gesetzliche Themen oder Neuerungen zu informieren, werden in erster Linie Informationsschreiben verwendet.

Wohnbereichsübergreifende Themenabende bieten den Bewohnenden mehr Möglichkeiten, sich zu individuellen Interessenschwerpunkten auszutauschen. In Workshops haben sie die Chance, eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vertiefen.

THEMENGEBIETE BISHER:

- Sexualität und Partnerschaft
- Trauerarbeit: Wenn meine Mitbewohnerin/mein Mitbewohner nicht mehr da ist
- Umgang mit Medien
- sicher unterwegs in öffentlichen Verkehrsmitteln

Wir sind ständig bemüht, die Angebote in Kooperation mit externen Partnern zu erweitern.

Gremien zur Selbstvertretung: Bewohnerschaftsräte und Ersatzgremien

Wir fördern aktiv die Initiation sowie die Wahlen von Bewohnerschaftsräten bzw. Ersatzgremien. Hierzu zählen verschiedenste Angebote von der Beratung für interessierte Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich der damit einhergehenden Rechte und Pflichten bis hin zur Unterstützung bei der praktischen Umsetzung wie Vorbereitung der Wahlunterlagen und Sitzungsunterlagen, Einrichten des Versammlungsraumes und Durchführung der Sitzungen durch beispielsweise Unterstützte Kommunikation. Besonders in den Kinder- und Jugendbereichen gilt es in erster Linie dafür zu sensibilisieren und zu vermitteln, dass Rechte der Selbstvertretung überhaupt bestehen und wie sie ausgestaltet sind.

Bewohnerversammlungen

In den einzelnen Wohnbereichen und Wohnungen finden regelmäßig Bewohnerversammlungen statt. Dieser Rahmen verfolgt das Ziel, Wünsche und Anliegen der Bewohnerschaft zu erfassen, Planungen und Ideen gemeinsam zu besprechen und einen verbindlichen Rahmen für einen Austausch zu schaffen.

Zufriedenheitsbefragungen

Anhand von regelmäßig durchgeführten Befragungen unserer Bewohnerinnen und Bewohner lassen sich aktuelle Interessenschwerpunkte identifizieren und Themenfelder ermitteln, um unsere Angebote danach auszurichten.

Meinungs- und Beschwerdemanagement

Alle Wohnbereiche im Oberlinhaus verfügen über ein Meinungs- und Beschwerdemanagement. Im Rahmen der Gewaltprävention wird dieses durch mehrere barrierefreie und niedrighschwellige Zugänge erweitert. So werden Hinweise zum Meinungs- und Beschwerdeverfahren als Teil der Aufnahmeunterlagen direkt bei Einzug ausgereicht.

Zugang zur Justiz

Aufgrund der besonderen Stellung im sozialrechtlichen Leistungsdreieck und der Verantwortung für unsere Klientinnen und Klienten entsteht eine mittelbare Verpflichtung, diese bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Der Zugang zur Justiz dient dabei der möglichst selbstständigen Durchsetzung der Rechte unserer Klientinnen und Klienten gegenüber Dritten, aber auch gegenüber uns als Träger von Angeboten der Eingliederungshilfe.

Vertrauenspersonen

Unsere Wohneinrichtungen, sowohl die für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene, unterliegen dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Anforderungen für Schutzkonzepte entsprechen im Bereich Kinder und Jugendliche denen aus dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. In Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ist das Konzept einer Vertrauensperson bereits verankert. An sie können sich Kinder mit ihren persönlichen Themen vertraulich wenden. Dieses Verfahren ist in unseren Kinder- und -Jugendeinrichtungen bereits etabliert und wird inzwischen ebenso in den Erwachsenenbereichen vermehrt eingesetzt.

Kinderschutzbeauftragte

Explizit benannte Kinderschutzbeauftragte schulen die Mitarbeitenden nach Tätigkeitsaufnahme in den Kinder- und Jugendbereichen zum Thema Kinderschutz in internen Veranstaltungen. Zudem stehen sie stets als Ansprechpartner:in für unsere Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.

Gewaltschutzbeauftragte

Die/der benannte Gewaltschutzbeauftragte schult die Mitarbeitenden in den Wohnbereichen zum Thema Gewaltschutz in internen Veranstaltungen, ist Ansprechpartner:in und koordiniert alle Prozesse zum Gewaltschutz für die Wohnangebote im Oberlinhaus.

HALTUNG UND SELBSTVERSTÄNDNIS DER MITARBEITENDEN

Nicht immer kann der Umgang mit unseren Klientinnen und Klienten so flexibel gestaltet werden, wie diese es sich wünschen. Nicht selten führen das Zusammenreffen von Erwartungen auf Bewohnerseite und institutionellen Normierungen, aber auch dem individuellen Normen- und Wertesystem einzelner Mitarbeitender zu Unverständnis, Frust und teils gar Aggression.

Eine klientenzentrierte Grundhaltung einzunehmen und nicht die eigenen Normen und Werte über die Belange der Bewohnenden zu stellen, fällt nicht immer leicht.

Unsere Erwartungen hierzu sind zum einen im Leitbild des Oberlinhaus verankert. Zum anderen haben wir eine Selbstverpflichtungserklärung formuliert, die von allen Mitarbeitenden zu unterzeichnen ist. In der Selbstverpflichtungserklärung werden Erwartungen hinsichtlich folgender Punkte an die Mitarbeitenden gerichtet:

- Kultur des Hinsehens
- Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe
- körperliche und seelische Unversehrtheit
- Privatheit, Freiheit
- Transparenz, Fehlerkultur
- Informations- und Datenschutz
- Umgang mit Handlungen entgegen der Selbstverpflichtung
- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Privat- und Intimsphäre
- Geschenke, Vergünstigungen und Geldgeschäfte
- Verhalten bei Veranstaltungen, Reisen, Freizeiten
- Besonderheiten in Bezug auf körpernahe Assistenz/Pflege
- Essen/Trinken

**Jeder Mensch ist
Ebenbild und Geschöpf
Gottes. Er entfaltet sich
in seiner Eigenart und trägt
seine Würde in sich.
Jedes Leben ist ein
Geschenk. Wir begegnen
ihm mit Respekt.**

SCHUTZ VOR GEWALT DURCH PROFESSIONALISIERUNG DER MITARBEITENDEN

Herausfordernde Verhaltensweisen und Krisen entstehen häufig in Folge kommunikativer Beeinträchtigungen sowie fehlender Strategien im Umgang mit auftretenden Problemen und gehen mit Frust und einem Kreislauf des „Nicht-Verstehens“ und „Nicht-Verstanden-Werdens“ einher.

Insbesondere bei stark herausfordernden Verhaltensweisen stehen Mitarbeitende häufig vor einem Dilemma. Zum einen wollen sie dem erkannten Hilfebedarf der Person Rechnung tragen, auf der anderen Seite stehen sie ohnmächtig dem Handeln dieser Person gegenüber. Nicht selten schlägt diese Ohnmacht in negative Gefühle oder übergriffiges Verhalten bei Helfenden um.

Daher braucht es:

- eine intensive Auseinandersetzung im Team
- die Ableitung von Hypothesen über Verhaltensursachen
- das Ableiten von sinnvollen und nachvollziehbaren pädagogischen Maßnahmen

Macht und Ohnmacht

Die genannten Aspekte des Nicht-Gelingens und Nicht-Verstehens können eklatante Auswirkungen auf die praktische Arbeit und auf Eskalationskreisläufe haben, welche zwischen Mitarbeitenden und Klientinnen und Klienten mit herausfordernden Verhaltensweisen entstehen. Ohnmachtsgefühle lösen bei jedem Menschen auf neurobiologischer Ebene Stress aus. Das führt dazu, dass häufig beim Versuch, die Kontrolle (Macht) über eine Situation wieder zu erlangen, eine Überreaktion erfolgt. Um einer solchen Überreaktion entgegenzuwirken, ist es nötig, sich entsprechendes Wissen über systemische und pädagogische Prozesse und Möglichkeiten anzueignen.



ProDeMa®

Seit 2012 werden alle Mitarbeitenden der Wohnbereiche in dreitägigen Deeskalationsschulungen zum angemessenen Umgang mit herausfordernden Situationen befähigt.

THEMEN DER BASISSCHULUNGEN SIND:

- Primärprävention: Verhinderung und Verminderung von aggressionsauslösenden Reizen
- Vermittlung von Grundlagen der Wahrnehmung, Bewertung und Fehlinterpretation von herausfordernden Verhaltensweisen und deren Auswirkungen auf alle Mitarbeitenden
- Vermittlung des systemischen Eskalationskreislaufes und der Analyse von Eskalationsprozessen
- Vermittlung verbaler und nonverbaler Deeskalation (intensives Training mit Video-Feedback)
- Besonderheiten verbaler Deeskalation bei unterschiedlichen Notfalleinsätzen
- Vermittlung von Körperinterventionstechniken bei leichten, mittleren und heftigen Angriffen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Örtlichkeiten (Zimmer, Flur, Küche)
- Nachbearbeitung von Vorfällen mit einzelnen Mitarbeitenden bzw. im Team, auch als Tertiärprävention
- System der kollegialen Ersthilfe und Nachsorge bei Übergriffen

Die Mitarbeitenden nehmen verpflichtend regelmäßig an diesen Schulungen teil.

ProDeMa®-Nachschulung

Nach absolvierter Basisschulung erfolgen eintägige Auffrischungsbildungen in einem zweijährigen Zyklus. Diese können folgende Schwerpunkte enthalten:

- Wiederholung zum Thema Prävention
- Wiederholung zum Thema verbale Deeskalationstechniken, Flucht und Abwehrtechniken
- kollegiale Erstversorgung (erfolgt ausschließlich durch speziell geschulte Trainer:innen)

Kolleginnen und Kollegen, welche diese Nachschulung besucht haben, sind in besonderem Maße befähigt, kollegiale Ersthilfe bei Übergriffen zu leisten.

Begleitung von Teams und einzelnen Mitarbeitenden

Wenn in einzelnen Teams Krisen im Zusammenhang mit den Klientinnen und Klienten auftreten, ist es jederzeit möglich, das Team der ProDeMa-Trainerinnen und -Trainer bzw. die/den Gewaltschutzbeauftragte(n) hinzuzuziehen.

Fachtage

Das Thema Gewaltschutz ist sehr komplex. Es gibt viele unterschiedliche Fokussierungen und Spezialisierungen. Um möglichst viele unterschiedliche Aspekte gemeinsam betrachten zu können, werden jährlich themenspezifische Fachtage geplant. An jeweils mindestens einem dieser Fachtage nehmen alle Mitarbeitenden in der Regel teil.

Fort und Weiterbildung

Eine Fortbildung ist eine Maßnahme, die den Erhalt oder die Erweiterung von beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten zum Ziel hat oder der Anpassung an Entwicklungen dient. Weitere Entwicklungsmaßnahmen umfassen Einzel- und Teamcoachings sowie Einzel-, Team- und Fallsupervisionen bzw. hybride Formen.

UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION

Nicht selten führen ein „Sich-Nicht-Verstanden-Fühlen“ oder ein „Sich-Nicht-Ausdrücken-Können“ zu Frustration und Unzufriedenheit.

Was ich schon immer sagen wollte ...

Wir streben für alle Menschen in unseren besonderen Wohnformen ein Höchstmaß an Teilhabe und Inklusion an. Ein Schlüssel hierfür ist gelingende Kommunikation. Eine Vielzahl der Bewohner:innen ist bei der Kommunikation auf Unterstützung angewiesen. Unterstützte Kommunikation (UK) sowie weitere alternative Kommunikationsformen ermöglichen es, Frustrationen und herausforderndes Verhalten im Rahmen des Wirkkreises, nicht zu verstehen und nicht verstanden zu werden, abzubauen bzw. im besten Falle gar nicht erst aufkommen zu lassen. Dabei kann es sich um körpereigene (Gebärden, Bewegungen oder nur Mimik und Gestik) oder körperferne Unterstützung (elektronische und nicht elektronische Unterstützungsformen) handeln. Im Zusammenhang mit Selbstbefähigung und Selbststärkung ist die Möglichkeit, sich ausdrücken zu können, ein wesentliches und tragendes Element. Somit ist Unterstützte Kommunikation gleichzeitig aktiver Schutz vor Gewalt.

Umsetzung

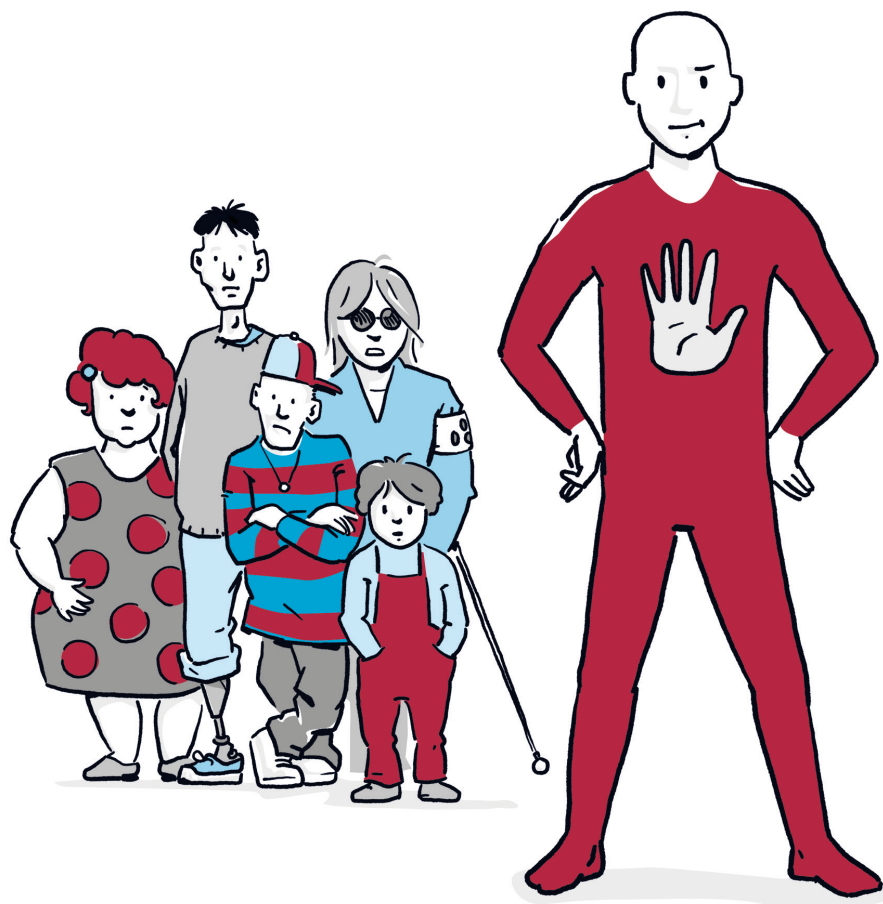
Der Arbeitskreis Unterstützte Kommunikation tritt quartalsweise zusammen. Er setzt sich aus Fachkräften UK, Fachpädagogen UK und interdisziplinär Interessierten aus allen Häusern zusammen.

Neben den Quartalstreffen dienen Leitfäden sowie hausinterne Weiterbildungen dem Wissenstransfer. Durch regelmäßigen Kontakt zu Hilfsmittelversorgern und die Begleitung von Fallgesprächen wird für eine wirksame Umsetzung gesorgt.

DIE EINZELNEN MITGLIEDER

- sind Multiplikatoren, um UK in all unseren Angeboten zu implementieren,
- geben Informationen weiter,
- führen Förderungen durch bzw. leiten diese an,
- drucken Symbole aus der im Haus gewählten Piktogramm-Sammlung (MetaCom),
- stellen Hilfsmittel zur Verfügung.





Aktion/Reaktion

Trotz aller Vorkehrungen lässt sich nicht immer verhindern, dass es zu übergriffigem Verhalten kommt. Gewalt beginnt bereits bei subjektiv empfundenen Grenzverletzungen im Umgang miteinander, z. B. durch verbale Äußerungen, Verhaltensweisen oder Strukturen. Grenzverletzungen können im alltäglichen Handeln aus dem Affekt resultieren, wie beispielsweise beim Betreten eines Zimmers ohne anzuklopfen. In der Regel geschieht dies unbeabsichtigt.

Übergriffe hingegen geschehen nicht zufällig. Ein Übergriff ist Ausdruck einer respektlosen Haltung und grundlegender Defizite im Sozialverhalten sowie fachlicher Mängel.

Im schlimmsten Fall kommt es zu strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt wie Körperverletzung, sexuellem Missbrauch/ sexueller Nötigung, Erpressung oder Vernachlässigung.

Um unserer besonderen Schutzpflicht im Falle einer möglichen Gefährdung nachzukommen, haben wir sowohl für unsere Wohnbereiche wie auch für die Tagesstätten und unseren Pflegedienst abgestimmte Verfahren.

SCHUTZ FÜR DIE ZU BEGLEITENDEN KINDER UND JUGENDLICHEN

Als Träger von Wohn- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Eingliederungshilfe haben wir der Thematik „Verletzungen von Kinderrechten“ besonderes Augenmerk beizumessen. Betroffenen Kindern und Jugendlichen fehlt häufig ein Verständnis für bzw. ein Wissen um ihre Rechte. Zudem können vorhandene intellektuelle und kommunikative Einschränkungen wie auch die soziale Vorgeschichte der Kinder und Jugendlichen dazu führen, dass beispielsweise gewaltvolle Situationen schlechter transparent gemacht werden können. Überdies können durch Vernachlässigung von Pflichten wie Aufsicht und Schutz etwaige Gefahrenquellen wie Straßen oder steile Treppen etc. zu einer erhöhten Gefährdung führen und schwere Folgen haben.

Alle Personen, die unmittelbar oder mittelbar Kenntnis von einer (möglichen) Kindeswohlbeeinträchtigung bzw. Gefährdung haben, stehen in der Verantwortung, tätig zu werden.

Intervention im Falle einer möglichen Beeinträchtigung oder Gefährdung des Kindeswohls

Den Mitarbeitenden kommt hierbei eine besondere Schutzpflicht zu. Um mögliche Kindeswohlgefährdungen zu erkennen, ist eine genaue Beobachtung Grundvoraussetzung. Auffälligkeiten werden dokumentiert. Dies stellt die Grundlage für unsere Handlungsfähigkeit dar. Besteht ein begründeter Verdacht, wird in Abhängigkeit von der Ausgangssituation nach einem klar umschriebenen Schema gehandelt. Auch das Einbeziehen von insoweit erfahrenen Fachkräften (ieFK) für Kinderschutz und der aufsichtsführenden Behörde sind in diesen Ablaufschemata verankert.

DIE UNTERSCHIEDLICHEN AUSGANGSSITUATIONEN KÖNNEN FOLGENDE SEIN:

- von Externen ausgehende vermutete Kindeswohlgefährdung
- von Mitarbeitenden ausgehende vermutete Kindeswohlgefährdung
- von Kindern oder Jugendlichen ausgehende vermutete Kindeswohlgefährdung

Im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende wird sofort eine erste Risikoabwägung durchgeführt und es werden nötigenfalls Sofortmaßnahmen festgelegt. Im Zuge einer Plausibilitätsprüfung werden Einzelgespräche mit der/dem Betroffenen, der/dem Beschuldigten und gegebenenfalls Zeugen geführt. Zudem wird eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieFK) sowie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) eingeholt. Scheint der Verdacht begründet, wird gemeinsam mit der ieFK und dem MBS über die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen für die/den Betroffenen entschieden. Außerdem findet ein Gespräch mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung statt.

Fälle, welche direkt beobachtet wurden bzw. in denen eindeutig gesetzeswidrig gehandelt wurde, verlangen umgehend die beschriebenen Maßnahmen.

MASSNAHMEN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH MITARBEITENDE:

1. Eltern/gesetzliche Vertretungen der anderen Kinder werden über den Vorfall informiert.
2. In Zusammenarbeit mit den aufsichtsführenden Behörden wird über die arbeitsrechtlichen Konsequenzen für die/den Mitarbeitenden entschieden.
3. Um erneute Vorfälle zu verhindern, werden relevante Abläufe überprüft und Konsequenzen für Einrichtung und Träger (Fehlermanagement) abgeleitet.
4. Angebote von therapeutischen Hilfen für das Kind bzw. den Jugendlichen werden unterbreitet.
5. Angebote zur Supervision für das Team werden genutzt.

Wenn Kinder oder Jugendliche in einer Einrichtung eine Gefahr für das Wohl anderer darstellen, ist es ebenso wichtig, sofort Maßnahmen zu ergreifen. Fachkräfte müssen in der Lage sein, zwischen tatsächlichen Übergriffen und als Übergriff empfundener Handlungen zu unterscheiden. Sobald ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erhoben wird, muss dieser dokumentiert und eine erste Risikobewertung vorgenommen werden.

Maßnahmen bei Übergriffen durch andere Kinder oder Jugendliche:

Bei einmaligen Grenzverletzungen werden pädagogische Maßnahmen ergriffen, um das Verhalten zu ändern. Adäquate pädagogische Maßnahmen werden als Einzelfallentscheidung von den pädagogischen Mitarbeitenden geplant und umgesetzt. Bei schwereren oder wiederholten Verstößen sind weitere Maßnahmen erforderlich. Die Bedürfnisse und Situationen aller beteiligten Kinder und Jugendlichen werden berücksichtigt, um angemessene Unterstützung und Hilfe zu gewährleisten.

FRAGENSAMMLUNG PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNG:

- Welche Anhaltspunkte sprechen für den Verdacht?
- Welche Anhaltspunkte sprechen dagegen?
- Wie hoch bzw. als wie wahrscheinlich wird die Gefährdung eingeschätzt?
- Gibt es Alternativhypothesen?

FRAGENKATALOG FALLGESPRÄCH BETROFFENE PERSON:

- Wie kann eine angemessene Unterstützung und Begleitung gestaltet werden?
- Welche internen Ressourcen können hierfür eingesetzt werden?
- Inwieweit wird externe Hilfe benötigt? (Psycholog:in, Pro Familia etc.).

FRAGENKATALOG FALLGESPRÄCH BESCHULDIGTES KIND:

- Welche Ursachen und Funktion hatte das übergriffige Verhalten?
- Wie kann das Kind bzw. die/der Jugendliche unterstützt werden?
- Wer soll diese Unterstützung leisten?

VERDACHT AUF ODER BEOBACHTUNG VON GEWALT

RUHE BEWAHREN

GESPRÄCH FÜHREN MIT KIND/JUGENDLICHEM

- Bericht/Information ernst nehmen
- Glauben schenken/nicht bagatellisieren
- ergebnisoffen fragen, Suggestivfragen vermeiden
- offene, neutrale Haltung
- Detailgenauigkeit dem Kind/Jugendlichem überlassen
- transparent handeln/Informationen geben
- keine Konfrontation von Täter und Opfer

LEITUNG INFORMIEREN

- Plausibilität prüfen (Vier-Augen-Prinzip)
- weiteres Vorgehen im Team planen
- rechtliche Bedingungen beachten (Meldepflicht)
- Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen

TEAM UND LEITUNG

- Trennung von Täter und Opfer
- Begleitung von Opfer und Angehörigen
- pädagogisch-therapeutische Auseinandersetzung mit Täter, wenn Kind/Jugendlicher und wohnhaft in der Einrichtung

LEITUNG

- Team stärken/entlasten
- gesetzlichen Vertreter:in und MBSJ informieren
- evtl. Information an und Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden

THERAPEUTISCHE NACHSORGE Rehabilitation/Aufarbeitung

DOKUMENTATION ÜBER DEN GANZEN PROZESS

VON BEGINN AN OPFERSCHUTZ GEWÄHRLEISTEN

beispielhaftes
Ablaufschema
für besondere
Vorkommnisse

SCHUTZ FÜR DIE ZU BEGLEITENDEN ERWACHSENEN MENSCHEN

In unseren Wohnangeboten für Erwachsene bieten wir zugewandte, spezialisierte und professionelle Assistenz und Unterstützung zur selbstbestimmten Lebensführung sowie die Möglichkeit des dauerhaften Wohnens. Im Rahmen unserer Tätigkeit kann uns das Thema Gewalt in ganz alltäglichen Situationen begegnen. Teils nehmen wir sie bewusst wahr, in anderen Fällen jedoch ist ein erhöhtes Einfühlungsvermögen von Nöten, um sich gewahr zu werden, dass eine Form von Gewalt vorliegt.

Umgang mit Nähe und Distanz

Als Menschen gehen wir Beziehungen ein. Diese sind immer mit einer bestimmten Nähe bzw. Distanz zu anderen verbunden. Nähe und Distanz sind auch in der kindlichen Entwicklung entscheidend, insbesondere in den frühen Entwicklungsphasen (Sozio-Emotionalität). Das Maß von Nähe und Distanz unterliegt ständigen Veränderungen und ist auch kulturell unterschiedlich geprägt. Nähe schafft Vertrauen – Distanz schafft Raum für Entwicklung.

**Die Verantwortung für die
Regelung der Nähe bzw.
Distanz liegt grundsätzlich
bei den Mitarbeitenden!**

- Zu viel Nähe kann als Grenzverletzung erlebt werden und die Angst vor Vereinnahmung auslösen.
- Zu viel Distanz kann ablehnend/zurückweisend wirken und die Angst vor dem Alleinsein mit sich bringen.
- Eine Sehnsucht nach Freiheit kann durch zu viel Nähe entstehen – eine Sehnsucht nach Nähe durch zu viel Distanz.

Professionelle Beziehungsgestaltung in der pädagogischen Arbeit bedeutet, dass wir uns dieser Aspekte bewusst sind, diese reflektieren und Nähe bzw. Distanz immer professionell und der Situation angemessen wählen. Unsere Verantwortung für eine gelungene Beziehungsarbeit ist uns bewusst.

FOLGENDE REGELN GELTEN FÜR ALLE:

- Wenn eine bei uns lebende Person ein Bedürfnis nach Körperkontakt signalisiert, ist Berühren/Umarmen in Ordnung. In solchen Situationen ist beiderseits auf Angemessenheit zu achten und im Zweifelsfall auch darauf hinzuweisen. Die Mitarbeitenden stillen nicht ihren eigenen Bedarf nach Körpernähe.
- Niemand wird an den Brüsten oder im Genitalbereich angefasst (Ausnahme: notwendige Pflegeverrichtungen wie Körperpflege oder dem Wechsel von Inkontinenzmaterial mit Handschuhen).
- In Pflegesituationen werden Handlungen verbalisiert.
- Mitarbeitende der Einrichtung küssen Bewohnende nicht und lassen sich von diesen auch nicht küssen.
- Verbale und nonverbale Kommunikation bezieht sich ausschließlich auf die berufliche Rolle und ist der Altersgruppe bzw. dem sozio-emotionalen Entwicklungsalter angepasst.
- Bewohnende werden nicht zu Handlungen wie Essen, Schlafen etc. gezwungen.
- Bewohnende werden nicht bedroht, erpresst oder gefügig gemacht.

Intervention im Falle einer möglichen Gefährdung

Zu Verdachtsmomenten gehören Aussagen von Personen, anonyme Hinweise und/oder Nachrede. Klare und eindeutige Symptome, die explizit auf eine erlebte Erfahrung von (sexueller) Gewalt/Missbrauch hinweisen, gibt es oftmals nicht. Derartige Erfahrungen können überwiegend nur mittelbar wahrgenommen werden. Wichtig dabei ist, derartige Signale bzw. Symptome nicht zu dramatisieren, aber auch nicht zu bagatellisieren, sondern diese immer ernst zu nehmen.

Von Dritten ausgehende vermutete Gefährdung (häusliches/externes Umfeld)

Bei Veranstaltungen im Sozialraum werden die Bewohnenden zu jeder Zeit von Mitarbeitenden der jeweiligen Wohnangebote begleitet und von diesen vorrangig betreut, sofern sie dies benötigen/wünschen oder nicht allein unterwegs sind. Die vermutete Gefährdung kann entweder im häuslichen Umfeld oder in dritten institutionellen Bereichen (z. B. Fahrdienst, Werkstatt, Fördergruppe) stattfinden.

BESTEHT EIN BEGRÜNDETER VERDACHT, WIRD NACH ABLAUSCHEMA GEHANDELT:

1. Fallbesprechung zur Sammlung der Verdachtsmomente, Beteiligte: Einrichtungsleitung, Gewaltschutzbeauftragte(r), aussagefähige Mitarbeitende
2. Plausibilitätsprüfung
3. weiterführende Schritte, abhängig vom Ausgang der Verdachtsprüfung

Bestätigt sich der Verdacht nicht, wird das Verfahren an dieser Stelle beendet und eine entsprechende Dokumentation vorgenommen. Andernfalls werden im Austausch mit externen Beratern der Aufsicht für unterstützende Wohnformen (AuW) begleitende Unterstützungsmaßnahmen festgelegt und gegebenenfalls weitere Stellen informiert (Polizei etc.). Bleibt der Verdacht vage, wird eine erhöhte Aufmerksamkeit von den Mitarbeitenden in Bezug auf das mögliche Opfer erforderlich. Gibt es nach den begleitenden Unterstützungsmaßnahmen keine weiteren Verdachtsmomente, wird das Verfahren beendet und dokumentiert.

Von Mitbewohnenden ausgehende vermutete Gefährdung

In jedem Fall ist das oberste Ziel, die betroffene Person vor weiteren Vorfällen zu bewahren, ohne diese übermäßig dabei einzuschränken. Bezogen auf sexuelle Übergriffe ist es erforderlich, dass die Fachkräfte sexuelle Aktivitäten im Rahmen der Entwicklung (Sexualpädagogik, sozio-emotionales Entwicklungsalter) von sexuellen Übergriffen unterscheiden können. Anzeichen für letztere können ein Machtgefälle (Alter, Körperkraft, entwicklungsbedingte Überlegenheit) oder eine Unfähigkeit sein, Grenzen der eigenen und der anderen Personen zu erkennen und zu akzeptieren. Bei Beschuldigungen von Personen durch Dritte sollten diese erst durch Einzelgespräche auf ihren Realitätsgehalt überprüft werden, bevor nach Ablaufschema gehandelt wird. Unabhängig davon gilt es, sofort eine mögliche weitere Gefährdung zu verhindern.

Auch die übergreifige Person hat in einem solchen Fall einen Anspruch auf Hilfe.

Wird ein Fall einer vermuteten Gefährdung durch andere Mitbewohnende beobachtet oder davon berichtet, wird dieser Verdacht zunächst dokumentiert. Es erfolgt eine erste Risikoeinschätzung zu der Frage, ob Sofortmaßnahmen erforderlich sind. Wenn ja, werden diese durchgeführt. Zudem werden Einzelgespräche mit der betroffenen Person, der beschuldigten Person und eventuellen Zeugen durchgeführt. Danach erfolgt eine Einschätzung, auf deren Grundlage über das weitere Vorgehen entschieden wird. Handelt es sich bei den Zeugen um andere Bewohnerinnen und Bewohner, werden diese darauf hingewiesen, dass es in bestimmten Fällen nicht möglich ist, die Mitteilung vertraulich zu behandeln.

**Beschuldigte, Opfer
und Zeugen werden wegen
eines möglichen
Machtgefälles niemals
gemeinsam befragt.**

Wird im Ergebnis der Gespräche deutlich, dass die Beschuldigung offensichtlich unwahr ist oder sich die Situation schon geklärt hat, erfolgt die Beendigung des Verfahrens. Es wird eine Dokumentation über den Ausgang des Verfahrens durchgeführt. Andernfalls wird das Verfahren weitergeführt.

Maßnahmen

Im Team, gemeinsam mit Leitung, Gewaltschutzbeauftragten und gegebenenfalls einer externen Stelle (aufsichtsführende Behörde) wird die Schwere des Ereignisses und das Ausmaß der Folgen eingeschätzt. Handelt es sich augenscheinlich um eine einmalige reine Grenzverletzung, die auch nicht als Täterstrategie bewertet werden kann, werden pädagogische Maßnahmen vereinbart, die ein klares Stoppsignal an die übergriffige Person senden. Sind diese Maßnahmen erfolgreich, schließt nach einem festgelegten Zeitraum die Beendigung des Verfahrens an.

Bei einmaligen Grenzverletzungen kann häufig pädagogisch interveniert werden. In erster Linie geht es darum, klar zu signalisieren, dass dieses Verhalten nicht toleriert wird. Die pädagogischen Maßnahmen zielen auf Verhaltensänderung ab und achten stets die Würde des grenzverletzenden Menschen. Adäquate pädagogische Maßnahmen werden als Einzelfallentscheidung von den pädagogischen Mitarbeitenden geplant und umgesetzt.

Umgang mit „Tätern“

Kommt es zu neuen Vorfällen oder ist der Übergriff von vornherein schwerwiegend, muss über die Frage entschieden werden, ob und unter welchen Bedingungen eine übergriffige Person in der Wohnstätte verbleiben kann. Hierbei ist auch der Schutz der (betroffenen) Bewohnenden vor weiteren Übergriffen unbedingt zu gewährleisten.

Wichtig ist, den jeweiligen sozio-emotionalen Entwicklungsstand zu beachten. Um einen angemessenen Umgang mit der eigenen Sexualität zu erlernen, kommen bspw. Förderangebote im Bereich der Ich- und Sozialkompetenz, Entspannung und Körperwahrnehmung sowie sportliche und sexualpädagogische Unterstützung durch externe Angebote in Frage.

Von Mitarbeitenden ausgehende vermutete Gefährdung

Im Falle einer vermuteten Gefährdung durch Mitarbeitende wird sofort die jeweils nächst höhere verantwortliche Leitungsperson informiert. Diese Person führt eine erste Risikoabwägung durch und legt Sofortmaßnahmen fest. Als nächstes erfolgt die Plausibilitätsprüfung.

HANDHABUNG BEI BEGRÜNDETEM VERDACHT:

1. Hinzuziehung der aufsichtführenden Behörde
2. Abstimmung zu erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen für die betroffene Person
3. Einbezug gesetzliche Vertretung
4. in Abhängigkeit von der zugrundeliegenden Situation (Fahrlässigkeit vs. Absicht) ist zu klären:
 - a) ob die Gefahr weiterhin besteht,
 - b) ob die/der Mitarbeitende Einsicht zeigt, transparent kommuniziert sowie
 - c) bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, indem sie/er mit der betroffenen Person in den Austausch geht und eigene Fehler klar kommuniziert.
5. ggf. arbeitsrechtliche Konsequenzen

Besteht augenscheinlich keine Wiederholungsgefahr, kann das Ende des Verfahrens erfolgen, gegebenenfalls mit besonderen Auflagen oder dienstrechtlichen Maßnahmen. Besteht die Gefahr weiterhin oder zeigt die/der Mitarbeitende keine Einsicht oder war die Handlung eindeutig strafrechtlich relevant, ist eine Freistellung oder Kündigung der/des Mitarbeitenden sowie das Stellen einer Strafanzeige zu prüfen.

Umgang mit Verdachtsfällen, die nicht geklärt werden konnten

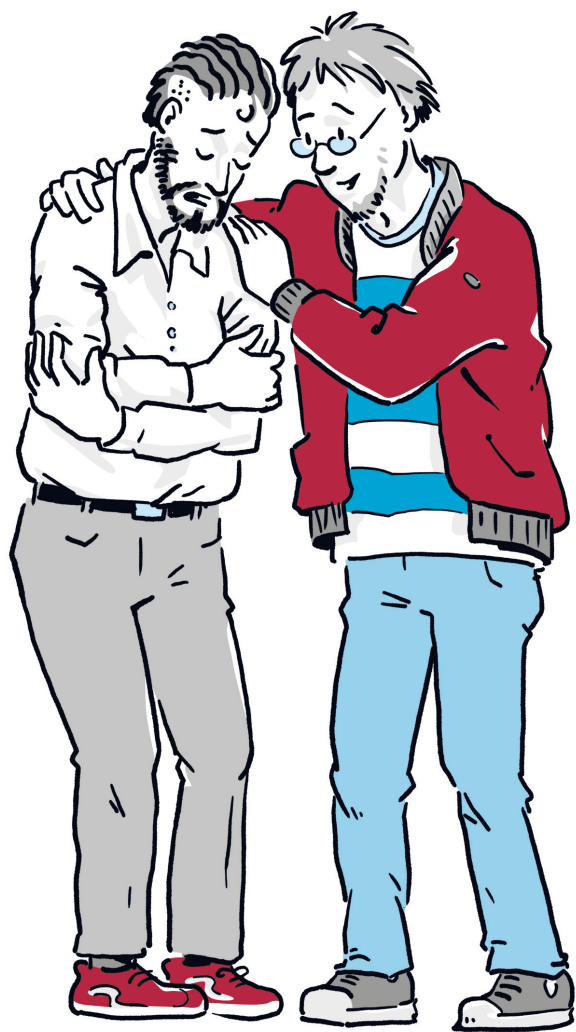
Nicht in allen Fällen kann zweifelsfrei festgestellt werden, ob eine Grenzverletzung stattgefunden hat. In diesen Fällen obliegt es der Einrichtungsleitung sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden der Wohngruppe weiterhin miteinander arbeiten können. Hier kann es erforderlich sein, eine externe Supervision einzurichten, um verlorenes Vertrauen wiederaufzubauen. Die/der betroffene Mitarbeitende muss auch im arbeitsrechtlichen Kontext vom Verdacht freigestellt werden. Gleichzeitig gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Situationen zu haben, um potenziell gefährdete Bewohnende zu schützen.

FREIHEITSENTZIEHENDE MASSNAHMEN

Freiheitsentziehende Maßnahmen im Sinne einer Unterbringung finden in den Bereichen Wohnen, Pflege und Tagesstätte im Oberlinhaus nicht statt. Teilweise müssen jedoch Maßnahmen zum Schutz von Assistenznehmenden getroffen werden. Dies können beispielsweise Fixierungen zur Sturz-Prophylaxe sein, welche im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB § 1831 Abs. 4 respektive BGB § 1631b Absatz 2) freiheitsentziehende Maßnahmen darstellen können.

Zur Initialisierung von derlei Maßnahmen und dem rechtssicheren Handeln der Mitarbeitenden sind feste Verfahrensabläufe etabliert, die sämtliche gesetzliche Anforderungen entsprechend einbeziehen. Diese werden in den jeweiligen Häusern mit Unterstützung der Sozialdienste individuell initialisiert und durch die Personensorgeberechtigten bzw. die gesetzliche Betreuung beim Familiengericht bzw. Betreuungsgericht beantragt.

Die Mitarbeitenden erhalten bei Tätigkeitsaufnahme eine Ersts Schulung zur Thematik, welche durch laufende Schulungen entsprechend der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche vertieft werden.



Nachsorge

Und dann geschieht es doch ... Trotz umfangreicher präventiver Maßnahmen lassen sich das Erleben von Gewalt und herausforderndem Verhalten nicht immer verhindern. Sowohl die bei uns lebenden Menschen wie auch die Mitarbeitenden sind teils mit Grenzerfahrungen konfrontiert und können Opfer traumatischer Ereignisse sein. Es ist wichtig, allen Betroffenen Hilfe und Unterstützung zu bieten.

Daher braucht es Rahmenbedingungen für Bewohnende und Mitarbeitende, um Krisen und erlebte herausfordernde Situationen zu verarbeiten, Traumatisierung vorzubeugen und das Gefühl von Sicherheit (wieder) herzustellen.

Gewalt, Missbrauch und andere extreme Erfahrungen können schwere psychische Wunden hinterlassen und zu Traumata führen. Eine stabile Rückkehr in den gewohnten Alltag ohne Aufarbeitung des Erlebten ist selten möglich. Menschen, die solche Ereignisse erleben oder erlebt haben, haben Anspruch auf eine angemessene Nachsorge. Diese kann entscheidend zur Verarbeitung beitragen und posttraumatische Belastungssyndrome abschwächen.

NACHSORGE UND BEGLEITUNG FÜR BEWOHNENDE

Akut-Versorgung für Bewohnende

Betroffene eines traumatisierenden Erlebnisses benötigen rasche und professionelle Begleitung, um sich schnellstmöglich zu erholen.

AM WICHTIGSTEN SIND HIERBEI ZUNÄCHST:

1. beruhigen
2. für Reorientierung sorgen
3. Sicherheit vermitteln

Betroffene Menschen haben in Fällen strafrechtlich relevanter Übergriffe immer die Option eines Strafantrags. Hierbei werden sie von uns unterstützt und bei Bedarf begleitet.

Dies geschieht am besten durch eine vertraute Person (Mitarbeitende, Familie, Freunde). Auch eine Anbindung an unsere interne Seelsorge kann erfolgen. Verletzungen (psychische wie physische) werden dokumentiert und einem Arzt vorgestellt. Bei akuter Verhaltensänderung, denen Mitarbeitende nicht gerecht werden können, oder wenn eine rein menschliche Begleitung nicht ausreicht, müssen weitere medizinische Maßnahmen eingeleitet werden.

Nachrangige Versorgung der Bewohnenden

IM ANSCHLUSS AN DIE AKUTE VERSORGUNG DER BETROFFENEN ERFOLGT:

- Meldung an Personensorgeberechtigte bzw. die gesetzliche Vertretung
- Meldung an die zuständige Aufsicht (AuW/MBJS)
- Zuführung/Begleitung zum Hausarzt und ggf. psychotherapeutischen Angeboten
- Vermittlung an Vertrauenspersonen intern oder extern (z. B. Pro Familia, Weißer Ring, Seelsorge etc.)
- Prüfung von Anpassungen im Wohnumfeld
- Gesprächsangebote für die Person selbst und gegebenenfalls Angehörige
- Organisation weiterer (externer) Hilfen/Beratungsangebote

NACHSORGE UND BEGLEITUNG FÜR MITARBEITENDE

Insbesondere tätliche Gewalt findet häufig nicht nur im Zweierkontakt und hinter verschlossenen Türen, sondern im Beisein anderer statt. Zeugen und Beobachtende fühlen sich oft ohnmächtig und erfahren ebenso Schockerleben bis hin zu Traumatisierungen. Sie sind bei der Akut-Versorgung daher miteinzubeziehen.

Akutversorgung der Mitarbeitenden

Nach traumatischen Ereignissen benötigen Mitarbeitende mit Symptomen eines Schockerlebens unverzüglich Ersthilfe. Diese umfasst soziale, emotionale und organisatorische Unterstützung. Tätigkeiten wie Dokumentation, Rekonstruktion des Vorfalls und Formalitäten sollten in Stellvertretung übernommen werden. Personen im Schockzustand werden nicht allein gelassen und gegebenenfalls medizinisch versorgt.

Nachrangige Versorgung der Mitarbeitenden

Verletzungen durch Übergriffe zählen als Arbeitsunfall und müssen an interne und externe Stellen gemeldet werden. Belastungssituationen müssen intern gemeldet und bearbeitet werden. Betroffene sollten ihre Verletzungen einem Arzt vorstellen und haben Anspruch auf Begleitung durch Supervision, externe Beratung oder Psychotherapie. Die Berufsgenossenschaft bietet Nachsorgeangebote für Mitarbeitende, die traumatisierende Situationen im Berufsleben erfahren haben. Hierbei begleiten und unterstützen wir.

Nachbearbeitung des Vorfalls

Insbesondere Übergriffssituationen bedürfen nicht nur für die Risikobewertung einer Nachbearbeitung im Team. Auch müssen Strategien erarbeitet werden, um zukünftig entsprechende Gefährdungslagen zu vermeiden.

Nachgespräche zwischen Mitarbeitenden und Leitung dienen ebenfalls der Nachbearbeitung. Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers sind Nachsorgegespräche nach traumatisierenden Ereignissen für betroffene Mitarbeitende obligatorisch und tragen im besten Falle zur Gesundung bzw. zur Verarbeitung des Vorgefallenen bei.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Oberlin Lebenswelten
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
14482 Potsdam

www.oberlin-lebenswelten.de
Dr. Matthias Fichtmüller (Geschäftsführer)
Tina Mäueler-Görke (Geschäftsführerin)
Juliane Höpfner (Geschäftsführerin)

Redaktion:

Michael Heinze, Claudia Herfert

Lektorat:

Manja Johannsen

Gestaltung:

Monica Freise

Illustrationen:

Peter Guckes

1. Auflage:

1.000 Exemplare (Stand: 09/2023)



Oberlin Lebenswelten
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
14482 Potsdam

www.oberlin-lebenswelten.de
f @ Oberlin Lebenswelten

Im Verbund der
Diakonie 